Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2020-2025 SV 0557**
	Datum: **25.10.2022**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen und Ordnung
Federführende Stelle:	Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau

Antrag der CDU-FDP-Fraktion vom 14.03.2022 gem. § 4 GeschO betr. Anlegung von PKW-Stellflächen im Nahbereich der Naturanlage "Mariental" (ehemalige Kiesgrube) sowie Begehbarmachung des Fußweges aus der Naturanlage hinaus in Richtung Scherpenseel - Ergebnis der Prüfung

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bauen und Ordnung nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Einrichtung von PKW-Stellplätzen im Nahbereich der Naturanlage „Mariental“ (ehemalige Kiesgrube) nicht weiter zu verfolgen.

Die zweite Zuwegung soll, wie vorgeschlagen und mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgestimmt, so aufgeweitet werden, dass Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge auch hierüber in die ehemalige Kiesgrube einfahren können.

Begründung:

1. Antragsteil: Einrichtung von PKW-Stellflächen
(Lageplan: rot umrandeter Bereich)

…in der verlängerten Werner Müller-Straße:

Auf dem landwirtschaftlichen Weg in der Verlängerung der Werner-Müller-Straße lässt die derzeitige Beschilderung straßenverkehrsrechtlich eine Durchfahrt für Kraftfahrzeuge bis zur Einfahrt der ehemaligen Kiesgrube Mariental, dem Haupteingang der Naturanlage grundsätzlich zu.

Der Straßenquerschnitt weitet sich auf den letzten ca. 50 m auf eine Breite von i.Mi. 5,60 m auf. Bei dieser Straßenbreite ist ein Parken in Längsaufstellung möglich, da die freizuhaltende Restbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge von 3,50 m gewährleistet bleibt. Auch ohne Einrichtung von ausgewiesenen Längsparkständen wird in der heutigen am Straßenrand geparkt, um in der nahegelegenen Naturanlage Erholung zu suchen.

… im ausgewiesenen Waldbereich:

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW hat in seiner Stellungnahme vom 26.08.2022 mitgeteilt, dass die Stadt Übach-Palenberg für PKW-Stellplätze im Waldbereich (Flur 35, Nr. 11/1) einen Waldumwandlungsantrag stellen müsste, der allerdings, so der Hinweis des Forstbetriebs, keine Aussicht auf Genehmigung hätte.

Dezernent der federführenden Stelle	Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Zusätzlicher Aspekt gegen PKW-Stellflächen:

Leider haben sich die Hinweise und Beschwerden aus der Bevölkerung gehäuft, dass die Naturanlage von einem besonderen, seitens der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verwaltung mit Skepsis betrachteten „Tourismus“ in Gestalt von offensichtlich grenzüberschreitend organisierten Treffen von einigen (nicht allen!) Hundebesitzern missbraucht wird, die ihre Großhunde im Gebiet erlaubter Weise frei laufen, aber ebenso verbotener Weise dem Jagdtrieb der Hunde freien Lauf lassen, wodurch schon einige Rehe in den Straßenverkehr der Marienstraße gehetzt wurden und dort zu Tode kamen.

Die Bewegung der Hunde (aller Art) ohne Leine ist in einem Wald grundsätzlich erlaubt, so dass hier keine Beschränkungen seitens der Verwaltung oder des Landesbetriebs ausgesprochen werden können.

Fazit PKW-Stellflächen:

Die Verwaltung rät hier dazu, dem oben beschriebenen „Tourismus“ durch die Ausweisung von Parkmöglichkeiten nicht zusätzlichen keinen Vorschub zu leisten.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte empfiehlt die Verwaltung, von der Einrichtung von PKW-Parkständen, auch nur markierungstechnisch, abzusehen.

2. Antragsteil: Begehbarmachung des westlichen Nebeneingangs:
(Lageplan: grün umrandeter Bereich)

Die westlich gelegene zweite Zuwegung zur Naturanlage ist bereits im September durch den Landesbetrieb Wald und Holz auf die ursprüngliche Wegbreite (Fachbegriff) „aufgehauen“ worden. Dies dient insbesondere einer potenziellen Brandbekämpfung durch die Feuerwehr, was bei diesen trockenen Sommern immens wichtig werden kann. In den nächsten Wochen wird mit dem Vertragsunternehmen Straßenbau auch noch einer der beiden voluminösen Findlinge am dortigen Eingangsbereich versetzt, so dass auch dort im Notfall eine Durchfahrtsbreite für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge gegeben sein wird.

Abb. 1: Luftbild der Naturanlage Mariental (ehemalige Kiesgrube)

Abb. 2: (Verlängerte) Werner-Müller-Straße

Abb. 3: Westlicher Zugang

Abb. 4: Westlicher Zugang (bereits zurückgeschnitten)

Abb. 5: Westlicher Zugang (bereits zurückgeschnitten)